

ANLAGE 1 zur Vorlage - Abwägungsvorschlag

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 20.01.2014 bis 20.02.2014

Lfd. Nr.	Anregungen	Abwägungsvorschlag/Abwägungsprotokoll
01	Regierungspräsidium Freiburg Schreiben vom 07.01.2014	
	Unter Hinweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 19.10.2012 (Az. 2511/12-06767) und das Abwägungsergebnis der frühzeitigen Beteiligung sind von unserer Seite zur offengelegten Flächennutzungsplanänderung keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.	Kenntnisnahme.
02	Regierungspräsidium Tübingen Schreiben vom 07.01.2012	
	Keine Äußerung aus der Sicht der Raumordnung.	Kenntnisnahme.
03	Regierungspräsidium Stuttgart Schreiben vom 12.09.2012	
	<p>1 Bau- und Kunstdenkmalpflege: In Bezug auf das o.g. Planverfahren trägt die Bau- und Kunstdenkmalpflege keine Anregungen oder Bedenken vor.</p> <p>2 Archäologische Denkmalpflege: 2.1 Mittelalterarchäologie: Das Planungsgebiet grenzt an die K7122, die wohl im Bereich einer römischen Straßentrasse verläuft (siehe unten), die auch im Mittelalter und der Frühen Neuzeit noch genutzt worden sein dürfte.</p> <p>2.2 Vor- und Frühgeschichte: Der Verlauf der Turmstraße markiert in grobem Zug die Trasse einer römischen Straße. Der exakte Straßenverlauf ist nicht bekannt. Die Möglichkeit ist nicht auszuschließen, dass Reste der Straße (Straßenkörper, Straßengräben, Materialentnahmegruben) im Planungsareal liegen.</p> <p>Ferner ist aus dem ca. 400m östlich bis nordöstlich gelegene Bereich „Gschmielen/ Saibswiesen“ eine ausgedehnte römische Gutshofanlage bekannt. Vorauszusetzen ist eine Straßenanbindung sowie ein zum Gutshof gehöriger Bestattungsplatz, der sich am Straßen-/Wegverlauf orientiert. Die Lage ist bislang unbekannt.</p> <p>Erforderlich ist die archäologische Begleitung von Erdbaumaßnahmen. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass – sollten archäologische Zeugnisse angetroffen werden- deren sachgerecht Dokumentation durch die Archäologische Denkmalpflege vorzunehmen ist. Die Kosten trägt der Veranlasser.</p> <p>Nachdrücklich weisen wir auf die Regelungen des §20 DSchG hin: „Sollten bei Erdarbeiten Funde (beispielsweise Scherben, Metallteile, Knochen) und Befunde (z.B. Mauern, Gräber, Gruben, Brandschichten) entdeckt werden, ist die Archäologische Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart unverzüglich zu benachrichtigen. Fund und Fundstelle sind bis zur</p>	Kenntnisnahme. Auf das Baugenehmigungsverfahren wird verwiesen.

Lfd. Nr.	Anregungen	Abwägungsvorschlag/Abwägungsprotokoll
	sachgerechten Begutachtung, mindestens bis zum Ablauf des 4. Werktags nach Anzeige, unverändert im Boden zu belassen. Die Möglichkeit zur fachgerechten Dokumentation und Fundbergung ist einzuräumen.“	
04	Landratsamt Schreiben vom 18.02.2014	
	Wasser- und Bodenschutz: Keine Bedenken	
	Verkehrswesen: Keine Bedenken	Kenntnisnahme
	Landwirtschaftliche Belange: Keine Bedenken	Kenntnisnahme
	Kreisbaumeister: Keine Bedenken	Kenntnisnahme
	<p>Straßenbaurecht: Bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes werden wir im Rahmen von Einzel- Baugesuchverfahren genehmigten Vorhaben planungsrechtlich konform gestellt. Diese genehmigten Vorhaben wurden in der Zwischenzeit auch baulich umgesetzt (z.B. Fläche, Parkierung).</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die hierzu gültigen Rechtsnormen wie z.B. StVO, StrG-Bw und FStrG beachtet werden müssen, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten und künftige Aus- und Neubauplanungen von Straßen zu ermöglichen.</p> <p>Für diesen Bereich ist bereits eine baureife Planung für einen straßenbegleitenden Radweg vorhanden, dessen Umsetzung wohl unmittelbar bevorsteht.</p>	Kenntnisnahme
	<p>Natur- Denkmalschutz: In der Anhörung zum Bebauungsplan „Heimgärten III“ wurden aus naturschutzfachlicher Sicht erhebliche Bedenken erhoben, die aber nach der Abarbeitung in einer Eingriffs/ Ausgleichbilanz und nach speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen zurückgestellt werden.</p> <p>Gegenüber der Flächennutzungsplanänderung werden daher keine naturschutzrechtlichen Bedenken mehr erhoben werden.</p>	Kenntnisnahme.
05	EnBW Regional AG Schreiben vom 07.01.2014	
	<p>Gegen die Änderung haben wir keine Einwände vorzubringen. Eine ausführliche Stellungnahme zu dem entsprechenden Bebauungsplan „Heimgärten III“ haben wir bereits in 2012 abgegeben.</p> <p>Bitte beteiligen Sie uns auch weiterhin an der Fortführung des Flächennutzungsplanes.</p>	Kenntnisnahme.
06	Stadtverwaltung Dotterhausen Schreiben vom 10.02.2014	
	Der Gemeinderat Dotterhausen befasste sich am 05.02.2014 in öffentlicher Sitzung mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der	Kenntnisnahme.

Lfd. Nr.	Anregungen	Abwägungsvorschlag/Abwägungsprotokoll
	Verwaltungsgemeinschaft Balingen- Geislingen. Zum Parallelverfahren zur Erweiterung von „Heimgärten III in Binsdorf“ haben wir keine Einwendungen.	
07	Stadt Haigerloch Schreiben vom 05.02.2014	
	Die Stadt Haigerloch bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren – Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Balingen- Geislingen-Parallelverfahren nach §8 Abs. 3 BauGB, Einzeländerung „Heimgarten III“, Geislingen- Binsdorf. Die geplante Änderung im Plangebiet „Heimgärten III“, Geislingen-Binsdorf berühren die Belange der Stadt Haigerloch nicht. Daher werden auch keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.	Kenntnisnahme.
08	Stadtverwaltung Albstadt Schreiben vom 20.01.2014	
	Wir bedanken uns für die Beteiligung an oben genanntem Flächennutzungsplanverfahren uns können Ihnen mitteilen, dass durch die vorliegende Planung die Belange der Stadt Albstadt nicht berührt sind. Im Falle von wesentlichen Änderungen der Planung bitten wir um eine weitere Beteiligung am Verfahren.	
09	Stadt Rosenfeld Schreiben vom 11.01.2014	
	Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 07.01.2014 möchten wir Ihnen für die Beteiligung an der Fortschreibung des o.g. Flächennutzungsplanes danken und teilen Ihnen mit, dass von Seiten der Stadt Rosenfeld keine Bedenken oder Anregungen hinsichtlich der Planung bestehen.	Kenntnisnahme.
10	Wasserversorgungsgruppe Kleiner Heuberg Schreiben vom 14.11.2014	
	Ihr Schreiben vom 7. Januar 2014 haben wir erhalten und nehmen hierzu wie folgt Stellung: In besagtem Gebiet befindet sich keine Versorgungsleitungen des ZV kleiner Heuberg. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Kenntnisnahme.

Darüber hinaus gingen keine abwägungserheblichen Stellungnahmen ein.

S. Stengel